

# Genderstatut der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen

Stand: 16.11.2025 in Goslar

## Präambel

Das Genderstatut ist Teil der Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen. Frauen, Lesben, Inter\*, Trans\*, Nicht-Binär\* und Agender\* (Abgekürzt: FLINTA\*s) sind negativ vom Patriarchat betroffen. Dabei werden FLINTA\*s durch eine Fremdzuschreibung in bestimmte Gruppen ein- oder ausgeschlossen und dabei auf bestimmte, meist biologische, Merkmale, reduziert. Die selbstzugeschriebene Geschlechtsidentität von FLINTA\*s wird dabei nicht beachtet und die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit, also eine reine Existenz von heterosexuellen Männern und Frauen, wird vorgeschrieben. Die Diskriminierung ist dabei nur das Symptom eines gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses: des kapitalistischen Patriarchats. Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen ist das Erreichen einer gerechten Gesellschaft, die für alle Geschlechter ein selbstbestimmtes und freies Leben bereithält. Dabei ist die Arbeit der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen intersektional. Das heißt, dass die Analysen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen entlang von Diskriminierungsebenen, wie Geschlecht, Ethnizität, Klasse oder Behinderung läuft und die Überlagerung dieser Ebenen in den Blick nimmt. Mit dem Genderstatut werden konkrete Maßnahmen bestimmt, die Positionen von FLINTA\*s innerhalb des Verbandes stärken und eine Vernetzung auf allen Ebenen vorantreiben.

## §1 Mindestquotierung

(1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien der Landesmitgliederversammlung, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen sind mindestens zur Hälfte mit FLINTA\*s zu besetzen. Dieses Vorgehen wird Quotierung genannt. Plätze können nur von cis Männern, welche sich als solche identifizieren, besetzt werden, wenn zuvor mindestens genauso viele FLINTA\*s gewählt wurden. Die Plätze werden quotierte Plätze bzw. offene Plätze genannt. Die Regelungen zur Quotierung gelten auch für alle der Grünen Jugend Niedersachsen untergeordneten Gliederungen, im Besonderen für die Kreisverbände.

(2) Steht bei Ämtern nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer FLINTA\* zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine FLINTA\*, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer FLINTA\* besetzt werden. Dies gilt auch für das Votum für den Parteirat von BÜNDNIS 90/Die Grünen Niedersachsen.

(3) Stellvertreter\*innen oder Ersatzdelegierte sind so zu wählen, dass sie in Verbindung mit den ordentlichen Plätzen quotiert sind.

(4) Über die „Öffnung“ von quotierten Plätzen für den Fall, dass die Mindestquotierung nicht eingehalten wird, kann das FLINTA\*-Forum entscheiden.

## **§2 FLINTA\*-Forum**

(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden Stimmberechtigten FLINTA\* mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sie ein FLINTA\*-Forum abhalten wollen. Die FLINTA\*s beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das FLINTA\*-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums.

Auf dem Forum können FLINTA\*s:

- über die Öffnung von quotierten Plätzen für alle Kandidaten entscheiden, soweit vorher zu besetzende quotierte Plätze nicht besetzt werden konnten,
- ein Votum der FLINTA\*s beschließen,
- ein Veto der FLINTA\*s aussprechen.

(2) Öffnung von quotierten Plätzen:

- Sollte keine FLINTA\* auf einem quotierten Platz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt, solange dies nicht im §2(1) geregelten FLINTA\*-Forum anders bestimmt wird. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
- Offene Plätze müssen für den Fall, dass keine FLINTA\* auf einem quotierten Platz kandidiert hat oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Das FLINTA\*-Forum kann entscheiden, dass diese Plätze vollständig oder teilweise für alle Mitglieder freigegeben werden.

## **§3 Kommunikationsverhalten**

(1) Um dominantes Redeverhalten aufzubrechen, ist bei Sitzungen und Treffen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen sowie der GJN-Gliederungen auf nach Geschlechtsidentität ausgewogen verteilte Redeanteile zu achten.

(2) Dies kann durch weiche oder hart quotierte Redelisten umgesetzt werden.

(3) cis endo Männer sind dazu angehalten, ihr Redeverhalten regelmäßig zu reflektieren.

(4) Offizielle Handreichungen oder Einladungen vom Landesvorstand werden im Einklang mit dem Genderstatut herausgegeben.

#### **§4 Einstellungspraxis**

Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen FLINTA\*s unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation so lange bevorzugt eingestellt, bis die Parität erreicht ist. Darüber hinaus werden auch Menschen bevorzugt eingestellt, die intersektional von weiteren Diskriminierungs-ebenen betroffen sind.

#### **§5 Bildungsarbeit**

Die Bildungsarbeit hat bei der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass FLINTA\*s mindestens die Hälfte der Teilnehmer\*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden FLINTA\*s bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens 50% der Referent\*innen FLINTA\* sind. Sollte dies nicht möglich sein, sollte der cis endo männliche Anteil so gering, wie möglich gehalten werden.